

Sindelfingen, 27.07.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe,

kurz vor den Sommerferien möchten wir Sie noch über die – Stand heute – geltenden Vorgaben des Kultusministeriums für den Regelbetrieb unserer Gemeinschaftsschule unter Pandemiebedingungen informieren. **Bitte lesen Sie diesen Brief vor Schulbeginn im September noch einmal genau mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter durch.** Bei dann aufkommenden Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch ab 07.09.2020 von 8.30 bis 14 Uhr. Gerne helfen Ihnen auch unsere Elternbeiratsvorsitzenden weiter (Frau Kürschner-Zaremba / Herr Bredemeier), denen wir an dieser Stelle ganz herzlich für alle Unterstützung, Beratung und für die zuverlässige Weitergabe von Informationen danken möchten!

Hygienehinweise:

Nach den Sommerferien soll die Schule im regulären Schulbetrieb nach geltendem Stundenplan starten. Zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt dann kein Mindestabstand, die Lehrkräfte dürfen für sich diesen Abstand auch im Unterricht einfordern. Allerdings gilt für alle Schüler/innen der Sekundarstufe sowie für alle Erwachsenen (Schülereltern, Lehrkräfte, Betreuungspersonal usw.) auf dem gesamten Schulgelände, in allen Fluren und Treppenhäusern der Gebäude die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Im Klassenzimmer oder Fachraum kann auf Ansage der Lehr- oder Betreuungskraft die Maske abgenommen werden. Dies ist eine Vorgabe unserer Landesregierung und nicht verhandelbar. Ohne (korrekt getragene) Mund-Nasen-Bedeckung ist es nicht erlaubt, das Schulgelände zu betreten, auch nicht ausnahmsweise.

Die Hygienehinweise des Kultusministeriums, eine angepasste Wegführung zu entwickeln, die ermöglicht, dass sich Schüler/innen im Gebäude nicht begegnen, ist an unserer Schule aus baulichen Gründen nicht umsetzbar. Durch die Enge von Treppenhäusern und Fluren ist auch der vorgeschriebene Mindestabstand nicht möglich. Daher ist es sehr bedeutsam, dass wir das Infektionsrisiko für Schüler/innen, Lehr- und Betreuungskräfte sowie alle weiteren in der Schule Arbeitenden, Kooperationspartner sowie anwesende Eltern minimieren.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Schulbetrieb und dem Aufenthalt auf dem Schulgelände sind deshalb Personen

- die innerhalb der zurückliegenden 14 Tage in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen,
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ohne Abstandsgebot nach den Sommerferien sowie nach weiteren Ferienabschnitten werden deshalb alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen sowie die Personensorgeberechtigten der Schüler/innen mit einem Formular danach gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegen. **Diese Erklärung wird vom Kultusministerium vorgegeben und ist Voraussetzung für die Teilnahme am Schulbetrieb bzw. das Betreten des Schulgeländes.** Bitte beachten Sie die geltenden Quarantäneregelungen nach der Rückkehr aus Ihrem jeweiligen Reiseland!

Schülereltern müssen beim Aufenthalt in der Schule im Rahmen eines Elterngesprächs, Klassenpflegschafts-abends usw. immer ein Kontakt- und Anwesenheitsformular ausfüllen, das 4 Wochen danach datenschutzkonform vernichtet wird.

Keine jahrgangsübergreifenden Gruppen – Auswirkungen auf den Stundenplan:

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst feste Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Die Gruppe kann innerhalb einer Jahrgangsstufe klassenübergreifend gebildet werden, eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist nicht möglich. Das bedeutet z.B. für den Religionsunterricht oder die AGs am Nachmittag, dass diese nicht jahrgangsübergreifend stattfinden können. Da wir nicht mehr Lehrerstunden zugewiesen bekommen, kommt es zu Einschränkungen im Ganztagsangebot. Diese Regelung gilt für alle Ganztagsangebote von Lehrkräften, nicht aber für Ganztagsangebote beim Mittagessen und in der Betreuung. Hier sind Mischungen v.a. im Bereich der Mittagspause oder beim Aufenthalt in der Mensa unausweichlich. Daher wurde die Teilnahme bzw. der Wunsch zur Nichtteilnahme bis zum 24.07. verbindlich abgefragt.

Weitere Hinweise zum Stundenplan:

Um unbefugten Zutritt zu den Klassengebäuden zum Schutz der anwesenden Schüler/innen, Lehr- und Betreuungskräfte zu verhindern, bleiben diese weiterhin verschlossen. Daher ist **Pünktlichkeit** weiterhin eine unverzichtbare Vorgabe. Verspätet eintreffende Schüler/innen werden in der Regel an diesem Tag vom Unterricht ausgeschlossen. Ausnahmen legt die Schulleitung fest.

Aufgrund des notwendigen Lehrerwechsels im Fachunterricht ist ein gestaffelter Unterrichtsbeginn am Morgen organisatorisch nicht möglich. Wir werden versuchen, die große Pause in zwei Zeitfenstern zu organisieren. **Die Klassen 6, 8 und 10 werden jeweils ab 7.50 Uhr ins Schulgebäude eingelassen. Die Klassen 5, 7, 9 und VKL jeweils kurz vor 8 Uhr. Dies gilt bereits für den ersten Schultag, Montag 14.09.2020.**

Das Verwaltungsgebäude ist ab dem 14.09. täglich von 8.30 – 9.30 Uhr geöffnet. Bitte informieren Sie uns ggf. vorab telefonisch oder per Mail über Ihr Anliegen. Außerhalb der Öffnungszeiten müssen Sie in dringlichen Angelegenheiten an der Türe klingeln und bitte kurz warten. Dies gilt auch für unsere Schüler/innen.

Fernunterricht / Entschuldigungspflicht:

Fernunterricht ist vorgesehen für einzelne Schüler/innen, die wegen persönlicher Vorerkrankungen nicht den Präsenzunterricht besuchen können. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Die Entscheidung wird generell – also nicht von Tag zu Tag – getroffen. Die Erziehungsberechtigten kontaktieren in diesem Fall bitte vor dem ersten Schultag die Schule.

Sofern ein Schüler/eine Schülerin grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, bedarf es im Fall ihrer oder seiner Verhinderung eine Entschuldigung. Bitte informieren Sie uns am ersten Fehltag (Vorgabe laut Schulbesuchsverordnung). Dies ist auch telefonisch möglich, wir hören den Anrufbeantworter täglich mehrfach ab.

(Außerunterrichtliche) Veranstaltungen und Informationsabende:

Außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Dies gilt vorläufig nicht für mehrtägige Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte oder Abschlussfahrten. Diese können erst nach Freigabe durch das Kultusministerium – frühestens im zweiten Schulhalbjahr - geplant und durchgeführt werden. Bei allen schulischen Veranstaltungen und Informationsabenden, bei denen die Beteiligten nicht einer konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, gelten die Regelungen der gültigen

Corona-Verordnung. Dazu gehört die Datenerfassung der Beteiligten sowie die Abstandsregeln.

Wir haben die Klassenpflegschaftsabende so terminiert, dass jeweils eine Klasse im Musiksaal, die andere Klasse in der Mensa zusammenkommt. Denken Sie bitte an Ihre Mund-Nasen-Bedeckung.

Für Ihre Planung heute schon die **Termine der ersten Klassenpflegschaftsabende, jeweils um 19 Uhr:**

- Montag, 21.09.2020: Klassen 6a und 6b
- Dienstag, 22.09.2020: Klassen 7a und 7b
- Mittwoch, 23.09.2020: Klassen 5a, 5b und 10 (im Klassenzimmer)
- Donnerstag, 24.09.2020: Klassen 8a und 8b
- Montag, 28.09.2020: Klassen 9a und 9b
- Dienstag, 29.09.2020: VKL-Klasse

Die erste **Elternbeiratssitzung findet am Montag, 19.10.2020 um 19 Uhr in der Mensa** statt. Eine Einladung an die gewählten Elternvertreter/innen folgt Anfang Oktober.

An dieser Stelle nun auch ein herzlicher Dank an alle unsere Schülereltern, die uns in den zurückliegenden Monaten auf so vielfältige Weise und auch im Hinblick auf die zahlreichen Hygienebestimmungen unterstützt haben! Wir wissen dieses Miteinander sehr zu schätzen. Und wir freuen uns, wenn wir durch die gemeinsamen Anstrengungen die Pandemie gut bewältigen und mit der ganzen Gemeinschaft wieder zusammenkommen können!

Mit herzlichen Grüßen vom Schulleitungsteam

